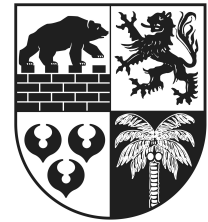


Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0669/2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 38 FB Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	23.11.2022				
Kreistag	08.12.2022				

Bezeichnung des TOP: 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz gemäß Anlage.

Sachdarstellung:

Durch das Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 wird die Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand neu geregelt. Hierbei werden Kommunen fortan nach gleichen Maßstäben wie ein wirtschaftliches Unternehmen behandelt, so dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld grundsätzlich mit allen seinen Leistungen umsatzsteuerpflichtig ist, sofern diese Leistungen nicht unter die Ausnahmeregelung des § 2b UStG fallen.

In Vorbereitung dieser Umstellung wurden in den vergangenen Monaten alle kreislichen Leistungen der eigenen Feuerwehrtechnischen Zentrale durch den Fachbereich Kämmerei steuerrechtlich beurteilt, in dessen Folge die Ergänzung der Umsatzsteuerpflicht in der benannten Satzung dem Fachbereich BKR mit E-Mail vom 10.11.2022 mitgeteilt und für erforderlich gehalten wird, um dem zum 01.01.2023 anzuwendenden Umsatzsteuergesetz zu entsprechen.

Es wird empfohlen, in der betroffenen Satzung folgende Formulierung zur Ergänzung der

Umsatzsteuerpflicht aufzunehmen:

„Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, kommt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.“

Es ist davon auszugehen, dass die benannte Satzung, aufgrund fachlicher Anpassungen, im Kalenderjahr 2023 erneut dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
keine		

Anlagenverzeichnis:

1. Änderungssatzung FTZ
Synopsis zur 1. Änderungssatzung

Unterschrift:

Grabner
Landrat